

## Schulung zur/zum Sicherheitsbeauftragten

### Beschreibung

Bitte melden Sie sich für diese Veranstaltung direkt beim Personalamt mit der unter „Hinweise“ genannten Kursnummer an.

### Inhalte

Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ fordert, für jede Kindertageseinrichtung (J/B1) mindestens eine/-n Sicherheitsbeauftragte/-n zu bestellen (siehe § 20 GUV-V A 1, Punkt 8, Anlage 1, Nr. 1). Im Bereich der Kindergarteneinrichtungen ist mit Zustimmung der Personalvertretung die jeweils stellvertretende Leitung der Einrichtung als Sicherheitsbeauftragte/-r benannt. Gibt es keine stellvertretende Leitung, wird für diese Aufgabe ein Teammitglied zur/zum Sicherheitsbeauftragten bestellt. Gem. § 22 SGB VII und § 20 GUV-V A 1 wird die/der Sicherheitsbeauftragte von der Dienststellenleitung oder deren Vertretung bestellt und für eine Schulung angemeldet, um erforderliche Kenntnisse über Funktion und Aufgaben der/des Sicherheitsbeauftragten in Kindertageseinrichtungen zu erhalten.

### Ziele

Folgende Aspekte werden Schwerpunkte der Schulung sein:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der/des Sicherheitsbeauftragten
- Theorie und Praxis der Unfallverhütung
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung speziell in Kindertageseinrichtungen
- Sicherheitsmaßnahmen und Erörterung praxisrelevanter Fragestellungen

### Zielgruppe

Neue und zukünftige Sicherheitsbeauftragte des Jugendamts nur aus dem Bereich J/B1

#### Termin und Ort

Termin und Ort werden noch bekannt gegeben.

#### Vorläufige Plätze

60

#### Format

Fortbildung, 1 Tag

#### Referent/-in

Dozentinnen und Dozenten der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB)

#### Kosten

IZ-Beitrag: 100,00 Euro  
Kostenregelung siehe Wegweiser

#### Organisation

Astrid Sperl, Telefon 09 11 / 2 31-1 06 25

#### Anmeldeschluss

Wird noch bekannt gegeben.

#### Hinweise

Kursnummer PA/1: N-840001